

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 2

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

da ist uns noch ein fein herausgearbeitetes, in den Linien welches Reliefportrait besonders in Erinnerung.

Überall Arbeit und Erfolg, überall Fleiß und Ernte und ein stiller Pionierarbeit im Dienste des Handwerkerstandes, im Interesse der Aufwärtsentwicklung der Gewerbe, die in unser tägliches Leben eingreifen.

Verschiedenes.

† **Schlossermeister Johann Baur in Andelfingen** (Zürich) starb am 3. April nach kurzer Krankheit im 86. Altersjahre, ein Mann, der es wohl verdient hat, daß seines Hinschiedes auch öffentlich gedacht werde. Der Verstorbenen war während seiner langen Lebensdauer allzeit das Muster eines tüchtigen, pflichtgetreuen Handwerkers der alten Schule, dabei dem gesunden Fortschritt huldigend und freien, offenen Charakters, stets gegen Jedermann dienstbereit. Eine seltene Gottesgabe war sein goldener Humor, der ihm bis ins hohe Greisenalter zu eigen war und ihm wohl auch manche schwere Stunde vergehen half.

Nargauisches Gewerbesekretariat. Als neuer Gewerbesekretär wurde Herr Lehrer Billiger in Laufenburg gewählt. Er hat sein Amt bereits angetreten.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat wählte zu Chefs der Kreisagenturen: 1. Lausanne: Herr Eug. Moulin, zurzeit Geschäftsführer der Assurance Mutuelle Vaudoise in Lausanne; 2. Bern: Herr Alfred Ingold, Inspektor der Generalagentur Bern der Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft „Zürich“; 3. Basel: Herr Friz Borstlich, Generalagentur in Basel der Unfallversicherungs-Gesellschaft „Préservatrice“ in Paris; 4. Aarau: Herr Hans Jff, in Bern, früherer Generalagent der Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt „Helvetia“; 5. Luzern: Herr J. Guanella, Teilhaber der Generalagentur Chur der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur; 6. Zürich: Herr Dr. Franz Oberst, in Zürich, früherer Chef der Schadenabteilung der Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt „Helvetia“ in Zürich; 7. Winterthur: Herr Otto Müller, Haupt-Agent der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur; 8. St. Gallen: Herr Friz Störi, Chef der Schadenabteilung der Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Anstalt „Helvetia“ in Zürich.

Import und Export von Leder. Dem bereits bekannt gegebenen Bundesratsbeschluß liegen folgende Spezialabmachungen zugrunde:

Vertrag zwischen der Häute- und Felllieferanten-Genossenschaft und dem schweizerischen Gerberverein.

Die Armeeverwaltung, die Häuteverwertungs-Genossenschaft von Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich und die an diesem Vertrage beteiligten Häute-Händler (Häute- und Fell-Lieferanten-Genossenschaft — S. S. G.) erklären sich nach einer Aufforderung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes bereit, den schweizerischen Gerbervereinen für die Monate März, April, Mai und Juni den Bedarf an Häuten und Fellen nach folgenden Bedingungen zu liefern: Für die Uebernahme der Ware gelten die Auktionsbedingungen von Zürich und Bern. Als Preise sind die am 17. Februar 1915 in der Konferenz der Interessenten vereinbarten Ansätze auszurichten. Die Häute- und Fell-Lieferanten-Genossenschaft ist verpflichtet, die vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement erlangten Haut- und Fellbestände stets auf Lager zu halten und die Aufträge der Gerbervereine rechtzeitig auszuführen. Die Bestellungen der schweizerischen Gerbervereine haben

sich auf den nachgewiesenen eigenen Bedarf während der festgesetzten Vertragsdauer zu beschränken. Es darf mit der gekauften Rohware keine Spekulation weder im Inlande noch im Auslande getrieben werden. Die Käufer sind verpflichtet, die Ware in den eigenen Betrieben zu verarbeiten. Die schweizerischen Gerbervereine, sowie die S. S. G. haben ferner die Verpflichtung, über den Ein- und Ausgang der Häute und Felle eine Kontrolle zu führen. Für Häute und Felle, die von den schweizerischen Gerbervereinen nicht beansprucht werden, erhalten die an diesem Vertrag beteiligten Lieferanten Ausfuhrbewilligungen. Zur Erledigung der Streitigkeiten ist ein Schiedsgericht vorgeesehen.

Bedingungen für Gerbereien und Lederhändler.

Wie das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement verfügte haben die Gerbereien und Lederhändler folgende Bedingungen zu beobachten: Die vereinbarten Preise sind Höchstpreise für erstklassige Leder. Die Gerbereien können zur Herstellung besonderer Lederorten, namentlich in Rücksicht auf den Bedarf der schweizer. Armee angehalten werden. Die Gerbereien sind verpflichtet, das für den schweizerischen Armeebedarf erforderliche Leder in erster Linie zu stellen. Der Eidgenossenschaft werden bei Lederbezügen für den Armeebedarf Vorzugspreise gewährt. Die Gerbereien sind verpflichtet, die direkten Lieferungsaufträge der Sattler und Schuhmacher, bezw. ihrer Vereinigungen, im Verhältnis zu ihrer Produktion an Leder, nach bisheriger Übung zu Engrospreisen auszuführen. Lederhändler sind berechtigt, im Detailhandel auf den festgesetzten Engrospreisen bis 15% zuzuschlagen, wobei sich die Höchstpreise für den Detailhandel ergeben. Bei Zahlung innert 30 Tagen sind den Abnehmern auf diesen Detailpreisen mindestens 2% Skonto zu gewähren. Es ist jedermann verboten, größere Ledervorräte zur Spekulation anzufammeln. Die Preise für Schuhe und andere Lederartikel dürfen höchstens um den Betrag der gestiegenen Lederpreise und eventuell anderer Gestehungskosten erhöht werden. Die Schuhfabriken unterliegen einer bezüglichen Kontrolle durch das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement. Die festgesetzten Preise und Bezugsbedingungen für Leder sind ohne Einfluß auf bestehende Lieferungsverträge.

Die Baupolizei der Stadt Zürich macht folgendes bekannt: „Da sehr häufig Übertretungen der Vorschriften des § 90 des Baugesetzes und des Art. 3 der Verordnung über das sechste Geschloß und Dachräume vorkommen, werden Bauherren, Architekten und Baumeister daran erinnert, daß unausgebaute Keller-, Dach- und Kehlbodenräume gegen Treppenhäuser, Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume und gegen Gänge zu diesen

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogen



jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix 1 Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

Räumen durch feuerichere Wände und Türen, letztere z. B. aus Eichenholz, abzuschließen sind. Wände der Treppenhäuser und der Treppen vom Dachstock zum Kehlboden sind aus feuericherem Material auszuführen. Die Unterseite der hölzernen Treppen sind mit einer Gips- oder Pflasterdecke zu versehen.“

Gewerbliche Lehrstellenvermittlung in Zürich. Um der aus der Volksschule austretenden Jugend nach Möglichkeit Gelegenheit zur Berufslehre zu bieten, hat der Gewerbeverband der Stadt Zürich beschlossen, die Lehrstellenvermittlung zu organisieren. Die nachstehend bezeichneten Stellen sind von nun an bereit, Lehrstellen-Suchenden unentgeltlich Auskunft über die bestehenden Lehrgelegenheiten und die Bedingungen des einzelnen Berufes Auskunft zu erteilen:

Dachdecker: J. Karrer, Dachdeckermeister, Bönningerweg 4 in Zürich 7. Gärtner: Jean Fehr, Handelsgärtner, Schaffhauserstraße 97 in Zürich 6. Installateure und Zeichner: A. Kruck, Installationsgeschäft, Untere Rämle 19 in Zürich 1. Raminseger: F. Zürcher, Lindenbachstraße 25 in Zürich 6. Kupferschmiede: S. Klaus, Lagerstraße 51 in Zürich 4. Maler: Arbeitsnachweis des Malermeistervereins, Morgartenstraße 13 in Zürich 4. Maurer: G. Kruck, Baumeister, Kirchgasse 36 in Zürich 1. Schlosser: J. Alder, Schlossermeister, Gletscherstraße 6 in Zürich 8. Schmiede: J. Fäßler, Brauerstraße 87 in Zürich 4. Schreiner: Alder, Zentralsekretariat des Verbandes Schweizer Schreinermeister, Unterer Mühleweg 2 in Zürich 1. Spengler: Henri Egli, Spenglermeister, Sternestraße 28 in Zürich 2. Wagner: Fritz Tüscher, Wagnermeister, Herbartstraße 5 in Zürich 4. Zimmerleute: F. Müller, Zimmermeister, Nordstraße 183 in Zürich 6.

Der Vorstand des Gewerbeverbandes Zürich empfiehlt diese Auskunft- und Vermittlungsstellen sowohl allen Lehrmeistern als auch Lehrstellen-Suchenden zu reger Inanspruchnahme und macht besonders darauf aufmerksam, daß in verschiedenen Berufen noch eine Anzahl Lehrstellen zu vergeben sind. Auch Nichtverbandsmitglieder sollen offene Lehrstellen dort anmelden.

Zum Zweite der Arbeitsbeschaffung für das Bau-gewerbe in Zürich publizieren namens der Sektion Zürich des Schweizer Bauemeister-Verbandes, deren Präsident, Herr Gustav Kruck und der Aktuar Herr C. Schenker, folgenden Aufruf:

„Vergebt Bauaufträge! Die heutige Lage des Baugewerbes veranlaßt uns, neuerdings einen dringenden Appell an Alle zu richten, die Bauarbeiten zu vergeben haben, sie jetzt ausführen zu lassen. Gründe wirtschaftlicher und sozialer Natur sprechen dafür, daß es richtig ist, Bauarbeiten, namentlich Umbauten und Reparaturen, jetzt zur Ausführung zu bringen. Es ist zu erwarten, daß nach Eintritt normaler Verhältnisse eher eine Steigerung der Baukosten eintreten wird. Die Förderung der Bautätigkeit kann wesentlich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse beitragen.“

Preisauflage in der Hans- und Jute-Industrie. Durch die fortwährende Preissteigerung der Rohmaterialien, sowie der sehr erschwerenden, mit außerordentlichen Risiken und Spesen verbundenen Rohstoffbeschaffung sieht sich der Verband schweizerischer Seilermeister gezwungen, auf sämtliche Seilerwaren einen Aufschlag von vorläufig 20 bis 25 Prozent eintreten zu lassen, und zwar mit sofortiger Wirkung.

Die Entstehung der Glasmalerei und ihre Bedeutung für die Ornamentik erläuterte Herr Kunstmaler Linder in Bern in instruktiver Weise in der Bernischen

Kunstgesellschaft. In Rom, Zürich, Reims, Augsburg usw. wurden Glasmalereien aus dem neunten bis elften Jahrhundert erhalten. Die Glasmalerei dieser Zeit ist eine kräftige Mosaiktechnik, unterstützt durch sogenannte Bleikruten. Die Motive lehnen sich an Stiche der alten Meister.

Das vierzehnte Jahrhundert bringt die Blüte der Glasmalerei. Cellini schreibt ein Traktat über Glasmalerei, worin er auch schon klagt über Pflüschereien. Die Glasmalerei verzichtet auf Raumwirkung. Es ist reine Flächenmalerei. Der Hauptförderer der Glasmalerei war die Kirche. In der Schweiz besonders kam der schöne Gebrauch auf, Wappenscheiben zu schenken. Diese schweizerischen Wappenscheiben des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts gehören zu den besten und zu den schönsten Glasmalereien überhaupt.

Vom 17. Jahrhundert an geht die Glasmalerei zurück. Einzelne der wundervollen alten Farben, namentlich das rote Überfangglas, können nicht mehr hergestellt werden. Doch hat in neuerer Zeit die Glasmalerei wieder einen kräftigen Aufschwung genommen.

Schweizerische Gasapparatefabrik, Solothurn. Im Geschäftsjahr 1914 belief sich der Bruttoertrag auf 123,025 Franken gegenüber 138,164 Fr. im Vorjahr. Nach Abzug sämtlicher Verwaltungskosten, Zinsen, Steuern usw. verbleibt ein Reingewinn von 39,904 Fr. (1913 44,300 Franken). Die vorgeschlagene Dividende von 5 % (Vorjahr 7 %) auf das Aktienkapital von 350,000 Fr. beansprucht 17,500 Fr. (1913 24,500 Fr.).

Schweizer Gesellschaft für Metallwerte, Basel. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 29. März beschlossen, der Generalversammlung zu beantragen, die Dividende in Anbetracht der Kriegsergebnisse auf 3 % (gegen 10 % in den beiden Vorjahren) festzusetzen.

Schnellpolitur (Eifert) wird hergestellt durch Mischen, bezw. Lösen von Spiritus 500 g, Schwefeläther 28 g, Leuchtpetroleum 19 g, Spirituslact 12 g, Schellack 14 g, Benzolharz 1 g. Die Flüssigkeit, die eine geringe Menge Saß enthält, nimmt eine bräunliche Farbe an. Um damit zu polieren, wird ein Stückchen loser Wollstoff, gestricktes Tuch oder ein alter Strumpf zu einem kleinen Ballen zusammengelegt, nach gutem Durchschütteln der Politur damit befeuchtet und ein Stück weicher Leinwand darüber geschlagen und nun mit der stark angefeuchteten Seite leicht in Schlangenlinien, dann in der Längsrichtung des zu polierenden Gegenstandes und schließlich in der Querrichtung so lange gewischt, bis der Lappen ganz trocken ist und die Polierwollken vom Holze verschwunden sind. Je öfter diese Arbeit hintereinander vorgenommen wird, um so schöner fällt die Politur aus. Blauschlag und Flecke verschwinden sofort und es entsteht eine neue, spiegelblanke Fläche auf den Gegenständen.

Literatur.

Conseils de Jacques Bonhomme aux jeunes ouvriers suisses. Voici une bonne petite brochure destinée en particulier aux jeunes gens qui vont sortir d'apprentissage. Cet excellent petit guide recommandé par la Commission centrale des apprentissages de l'Union suisse des arts et métiers contient tout ce qu'on voudrait pouvoir dire au jeune homme qui fait son entrée dans la vie. Il contient des conseils fort utiles présentés sans sermon, que les jeunes gens reliront même volontiers à l'occasion et renferme en outre des renseignements qui rendront de précieux services. L'aperçu ci-dessous donne une idée du contenu: Conseils de Jacques Bonhomme à son apprenti